



# HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulmedizin sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt die hervorragende Arbeit, die an den hochschulmedizinischen Standorten geleistet wird, und erkennt deren besonderen Leistungen in den Bereichen der Krankenversorgung, Lehre und Forschung an. Als Maximalversorger sind die Universitätsklinika für die medizinische Versorgung einer großen Anzahl an Patienten zuständig, bei denen es sich häufig um medizinisch komplexe und daher kostenintensive Fälle handelt, die in keinem anderen Krankenhaus behandelbar sind. Gemeinsam mit den Fachbereichen Medizin übernehmen sie international wettbewerbsfähige Forschungsaufgaben und organisieren die Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten. Aufgrund dieser vielfältigen Aufgaben verfügen sie über Speziallabore, interdisziplinäre Spezialistinnen und Spezialisten sowie aufwendige Medizintechnik. Gerade aus der Verzahnung von Lehre, Forschung und Krankenversorgung ergibt sich der besondere Wert der Universitätsklinika.
2. Die besonderen gesetzlichen Aufgaben und die Vorhaltung von Personal sowie medizintechnischer Ausstattung benötigen einen stärkeren finanziellen Mitteleinsatz, als das in anderen Krankenhäusern der Fall ist. Diese besonderen Aufgaben der Universitätsklinika und ihre daraus resultierende Sonderrolle werden nach Auffassung des Landtages in den Fallpauschalen des DRG-Systems nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Die Universitätsklinika sind durch die Extremkostenproblematik weiterhin überdurchschnittlich belastet. Nach einem Beitrag in der Fachzeitschrift "Forschung und Lehre" können immer mehr Universitätskliniken mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben nicht decken. 2014 schlossen 19 von 33 Universitätsklinika negativ ab. Die KMK geht in einem Beschluss aus dem Jahr 2016 davon aus, dass bis zum Jahr 2025 bei der Infrastruktur eine Finanzierungslücke von rund 12 Mrd. € zu erwarten ist. Eine zusätzliche Finanzierungssäule ist hier gefordert.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund, sich auf Bundesebene nachhaltig für eine auskömmliche Finanzierung der Universitätsklinika einzusetzen bspw. mittels Investitionszuschüssen des Bundes. Damit sollen die Universitätsklinika in der Lage versetzt werden, auch weiterhin eine qualitativ hervorragende Arbeit in Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung zu leisten. Zudem braucht es eine dauerhafte Mitverantwortung des Bundes bei den hohen Investitionsbedarfen im Bereich der Universitätskliniken.
4. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass die Arbeitsverdichtung im Gesundheitssystem im Allgemeinen weiter zugenommen hat. Für Lehre und Forschung steht zunehmend weniger Zeit zur Verfügung. Das gefährdet nicht nur die deutsche Forschungsleistung insgesamt, sondern auch die Qualität der Ausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, eine dritte Finanzierungssäule der Universitätsklinika einzuführen, um dieser Entwicklung zu begegnen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Dezember 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**